

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Stadt Amberg zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit von

Mittwoch, 25. April 2018 bis Mittwoch, 2. Mai 2018

im Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bis zum Mittwoch, 9. Mai 2018 bei der Stadt Amberg (Einwohneramt, Hallplatz 4, Zimmer 101) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 7. November 2012 (JMBL. S.127), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBL. S. 216), entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Amberg, 17.04.2018

**Stadt Amberg
Einwohneramt**

Schafbauer
Amtsleiter